

Corona-Selbsttest positiv? Kontaktperson? – Hier gibt's einen Überblick!

Kontaktperson?

Abklären: bestand Kontakt mit Ansteckungsgefahr?

Ansteckungsgefahr besteht, wenn Sie engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten

-bereits innerhalb von 2 Tagen vor dem Symptombeginn der infizierten Person,

-während der gesamten Zeit, in der die infizierte Person Krankheitszeichen zeigt, und auch

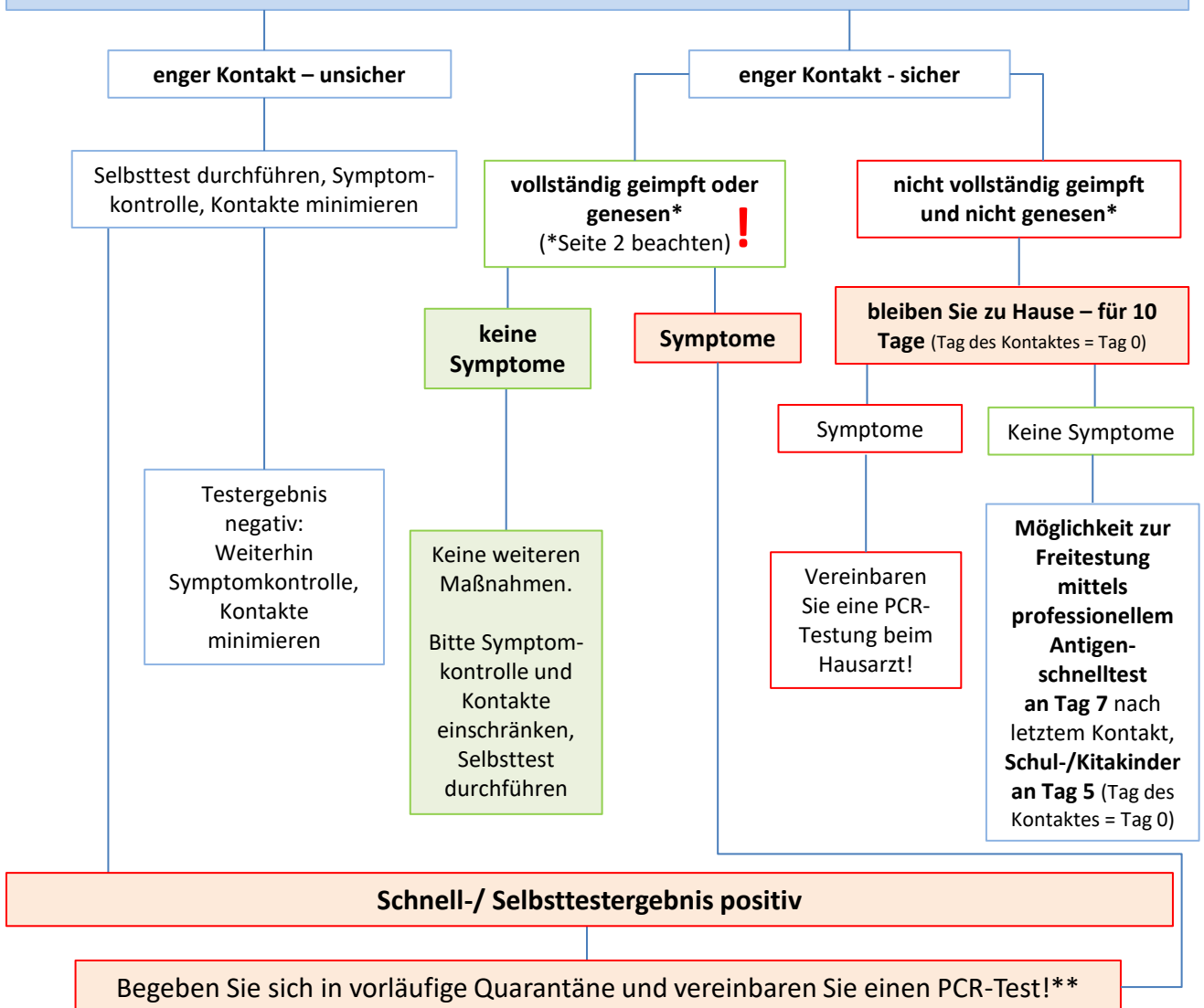
-innerhalb von 2 Tagen vor Abnahme des positiven Tests bei der infizierten Person, falls diese keine Krankheitszeichen zeigt.

Beispiel:

Ein „enger Kontakt“ ist zum Beispiel, wenn der Abstand untereinander über mehr als 10 Minuten weniger als 1,5 Meter betrug und weder die infizierte Person noch ihre Kontaktpersonen durchgehend und korrekt eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske getragen haben. Ein Gespräch zwischen infizierter Person und Kontaktperson gilt zudem immer als „enger Kontakt“, unabhängig davon, wie lang es dauert, wenn nicht beide eine Maske entsprechend getragen haben.

Die Ansteckungsgefahr besteht so lange, bis die infizierte Person aus der Isolation entlassen ist.

Ein enger Kontakt außerhalb dieser Zeit ist in der Regel unkritisch.



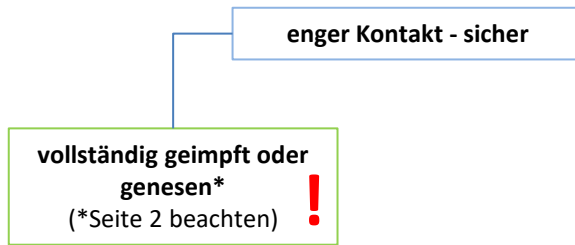
PCR-Test positiv: Das zuständige Gesundheitsamt erhält Ihre Daten vom Labor und nimmt so schnell wie möglich Kontakt mit Ihnen auf.

Blieben Sie bitte in Isolation und informieren Sie Ihre Kontaktpersonen eigenständig.

**bei Symptomen am besten beim Hausarzt!

Corona-Selbsttest positiv? Kontaktperson? – Hier gibt's einen Überblick!

*Seite 2 – Wer ist von der Quarantäne befreit?



Nicht von der Quarantäne betroffen sind gemäß Allgemeinverfügung vom 14.01.22 folgende Kontaktpersonen:

a) enge Kontaktpersonen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind (erste Impfung und zweite Impfung) **und** eine Auffrischungsimpfung (dritte Impfung) erhalten haben

→ Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben

b) enge Kontaktpersonen, die von einer durch Nukleinsäuretest (PCR) bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind und vollständig geimpft wurden **oder** nach einer vollständigen Impfung von einer durch Nukleinsäuretest (PCR) bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind

→ Personen, die zweifach geimpft und zusätzlich genesen sind

c) enge Kontaktpersonen, die vollständig durch zwei Impfstoffgaben geimpft wurden, **wenn die zweite Impfung mindestens 15 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt** und

→ Personen, die „frisch“ zweifach geimpft sind

d) enge Kontaktpersonen, die von einer durch Nukleinsäuretest (PCR) bestätigten SARS-CoV-2-Infektion **genesen** sind, **wenn die zugrundeliegende Testung höchstens 90 Tage zurückliegt**.

→ Personen, die „frisch“ genesen sind

